

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2133

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz; BGS 112.11) vom 6. Juni 1993 ist revisionsbedürftig. Einerseits sind Vorgaben des Bundesrechts umzusetzen andererseits gilt es die bestehenden Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge für die erforderlichen Anpassungen des Gesetzes auszuarbeiten. Ferner wurde über die Gesetzesrevision ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens wurde die Vorlage von der Arbeitsgruppe bereinigt. Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet nun Botschaft und Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

2.2 Die Arbeitsgruppe wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (7)

Präsiden der ständigen Kommissionen (7)

Volkswirtschaftsdepartement mit B+E

Amt für Gemeinden mit B+E (5)

Mitglieder der Arbeitsgruppe (5; Versand durch AGEM)

Aktuarin der Justizkommission, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E